

Prüfungsmerkmale für die – öffentliche – Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG)

Vereinsdarstellung	<p>Primelgrün e. V. draußen Sein & Tun Klarhorststr. 23 33613 Bielefeld Tel.: 0521 – 9886284 Mail: primelgruen@gmx.de www.primelgruen.de</p> <p>Der Verein wird zur Zeit vertreten durch den Vorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anika Klöne, Bielefeld • Katja Reinke, Bersenbrück <p>Wirkungsbereich in der Jugendhilfe: Hauptsächlich Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII insbesondere im Bereich gesundheitlicher, naturkundlicher außerschulischer Bildung, aber auch Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII</p>
Ziele der/des Antragstellers/-in	<p>Als Zweck der Vereinsgründung ist in der Satzung die Förderung der Bildung, Erziehung und geistigen / körperlichen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen auf dem Gebiet von Natur und Umwelt nieder gelegt. Schwerpunkte der Arbeit liegen darauf, mit Methoden der Natur- und Erlebnispädagogik insbesondere Kindern und Jugendlichen ganzheitliche Erfahrungen und Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit Natur und Umwelt zu eröffnen. Leitende Ziele bestehen darin, für Natur und Ressourcenschonung zu sensibilisieren, Kreativität sowie Entwicklung von Motorik, Sensorik und sozialer Kompetenz zu fördern. Das Menschbild des Vereins ist inklusiv.</p>
Zielgruppe	<p>Das Angebot richtet sich vorrangig an Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Kontexten. Darüber hinaus werden auch Kurse, Fortbildungen und Projekte für Familien, Schulen und Kindertageseinrichtungen angeboten.</p>

<p>Aufgaben</p>	<p>Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht Kindern, Jugendlichen und Familien – unabhängig von evtl. vorhandenen Einschränkungen oder Beeinträchtigungen den Zugang zur Natur zu ermöglichen, Räume des Erlebens von Natur zu schaffen und Angebote bereit zu stellen, sich mit Natur und Umwelt auseinander zu setzen.</p> <p>Der Verein verfügt mit der „Naturerlebniswiese“ über ein rd. 4000 qm großes naturnah gestaltetes Gelände in Bielefeld Vilsendorf.</p> <p>Das Angebot besteht aus regelmäßigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturkursen, Wald- und Wiesegruppen für Kinder (Matschpiraten, Fährtensucher, Waldscouts), • thematisch ausgerichtete Eltern-Kind-Kursen, • ressourcenschonenden Elter-Kind-Kreativkursen • tiergestützten pädagogischen Angeboten mit Pferden <p>Darüber hinaus führt der Verein Kita- und Schulprojekte, Ferienangebote sowie Fortbildungen für Eltern und PädagogInnen zu natur- und umweltbezogenen Themen durch.</p>
<p>Fachlichkeit</p>	<p>Für die Angebote wird ausschließlich Fachpersonal eingesetzt.</p> <p>Die pädagogische Hauptverantwortung trägt Frau Anke Krieger. Sie ist die hauptsächlich für die Durchführung der Kurse und Projekte zuständig und führt ebenfalls die Geschäfte des Vereins.</p> <p>Frau Krieger ist ausgebildete Ergo-, Bobath-, SI- (Sensorische-Integration) Therapeutin sowie Naturerlebnispädagogin und seit vielen Jahren in diesen Arbeitsfeldern tätig.</p> <p>Neben Frau Krieger sind 10-12 ausgebildete Natur- und Wildnis-, ErlebnispädagogInnen, Heil- und MotopädagogInnen, ErgotherapeutInnen, tiergestützte TherapeutInnen, KünstlerInnen sowie Upcycling-KreativistInnen als Honorarkräfte an der Durchführung der Angebote beteiligt.</p> <p>Der ehrenamtlich tätige Vorstand besteht</p>

	<p>ebenfalls aus pädagogisch, ergotherapeutisch bzw. in Ökolandbau ausgebildeten Mitgliedern, die die Vereinstätigkeit inhaltlich fachlich begleiten und mit gestalten.</p> <p>Die vielfältigen beruflichen Qualifikationen ergänzen sich fachlich und bereichern auf diese Weise die Angebote.</p>
<p>Erfahrungen</p>	<p>Frau Anke Krieger ist seit über 10 Jahren im Bereich der Naturerlebnispädagogik und seit über 20 Jahren in der Pädiatrie mit Kindern ergotherapeutisch tätig. Durch eine breit angelegte Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen konnte sie im Verlauf ihrer beruflichen Tätigkeit auch Hilfen für Kinder mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bereit stellen. Diese vielfältigen, langjährigen Erfahrungen hat Frau Krieger in die Gründung des Vereins Primelgrün mit eingebracht und gibt diese in internen Fortbildungen an die anderen Fachkräfte weiter. Unabhängig davon sind auch die weiteren im Verein tätigen Honorarkräfte seit Jahren in diesem Arbeitsbereich tätig. Sie bringen ebenfalls fundierte Kenntnisse und Berufspraxis mit, die in die Durchführung der Kurse und Projekte einfließen und so die fachliche Ausrichtung der Arbeit sichern und weiterentwickeln.</p>
<p>Zusammenarbeit</p>	<p>Der Verein kooperiert mit folgenden Einrichtungen / Personen in Bielefeld:</p> <p>Kinderhaus am Mondsteinweg Kita Kidstown Kita Brake Kita Spatzennest Kita Jakobus Kita Jabinis Kita Peter Pan Kita Wirbelwind: Am Möllerstift, Westerfeldstraße und Münzstraße Kita für Hören und Kommunikation des LWLs Kita Hand in Hand Arminis Heilpädagogische Praxis Storck Mädchentreff Bielefeld e. V. Mädchenhaus Bielefeld e. V. Stadtteileinrichtung Stapelbreite (GfS) TUS Jöllenbeck</p>

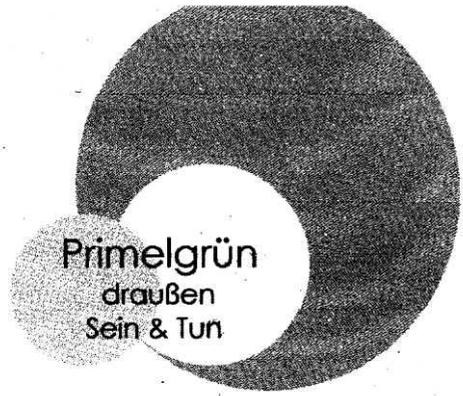
	<p>OGS Dreeker Heide Dreeker Heide internationale Klasse Spielschule am Diesterweg OGS Waldorfschule Grundschule Dornberg Grundschule Babenhausen Laborschule Bielefeld Gesamtschule Stieghorst (im Rahmen des Kulturrucksacks Bielefeld)</p> <p>Der Verein hat die Mitgliedschaft im DPWW beantragt.</p>
Finanzierung	<p>Der Verein finanziert sich z. Zt. durch Kursbeiträge, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Projektfördermittel (z. B. von Aktion Mensch). Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe soll weitere Möglichkeiten der öffentlichen Förderung erschließen (Projektförderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes).</p>
Satzung Vereinsregister	<p>Der Verein setzt sich für die Entwicklung und Förderung des Umwelt- und Naturbewusstseins ein. Die Satzung entspricht den demokratischen Grundsätzen sowie dem üblichen Aufbau einer Vereinsstruktur. Die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld, Registerblatt 4282 erfolgte am 28.03.2013.</p>
Gemeinnützigkeit	<p>Der Träger ist gemeinnützig tätig. Er ist lt. Steuerbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 19.03.2013 von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG befreit, weil die Vereinstätigkeiten ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung).</p>
Abschließende Bewertung	<p>Der Träger hat einen fachlich begründeten Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII gestellt. Die formulierten Zielsetzungen, Zielgruppen und Aufgabenbereiche entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Aufgrund der dargestellten natur-/erlebnispädagogischen Ansätze und des danach durchgeführten Angebotes – auch in Kooperation mit anderen etablierten Trägern,</p>

	<p>Schulen und Kindertageseinrichtungen - ist bei dem Träger davon auszugehen, dass er einen „nicht unwesentlichen Beitrag“ zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII leistet. Dieser umfasst hauptsächlich Aufgaben der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Form von naturkundlichen und ökologischen Bildungs- und Erlebnisveranstaltungen, Kursen, Projekten, Fortbildungen, aber auch Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie oder der Jugendsozialarbeit (§§13,16 SGB VIII) bei der Arbeit mit Kindern, Familien, die von Beeinträchtigungen betroffen sind.</p> <p>Durch Mitarbeit von erfahrenen und qualifizierten Fachkräften wird gewährleistet, dass die fachlichen Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt sind.</p> <p>Die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII liegen vor.</p>
Anlagen (s. o.)	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Anerkennung vom 04.03.2014 • Vereinsdarstellung mit Tätigkeitsbericht • Protokoll der Gründungsversammlung • Satzung vom 25.02.2013 • Bescheinigung des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt über die Körperschaftssteuerbefreiung vom 19.03.2013 • Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld VR 4282 vom 28.03.2013

Primelgrün e. V.
Klarhorststr. 23

33613 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Jugendamt
510.12
Frau Flachmann
Niedernwall 23
33602 Bielefeld



Bielefeld, 04.03.14

Sehr geehrte Frau Flachmann,

hiermit beantragen wir vom Verein Primelgrün e.V. die öffentliche
Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Mit freundlichem Gruß

Anke Krieger

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Anke Krieger", with a long horizontal stroke extending to the right.

Primelgrün e. V.
Klarhorststr. 23

33613 Bielefeld



Vereinsdarstellung

Der Verein Primelgrün bietet Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit sich selbst, sein Gegenüber, die Natur und die eigene Kreativität zu entdecken.

Grundlagen sind die Naturerlebnispädagogik, Knowhow aus dem Bereichen: Ergotherapie, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Motopädagogik, Erlebnispädagogik und Ökolandbau kommen bereichernd dazu. Primelgrün ist ein junger Verein mit viel Erfahrung in der Naturpädagogik, deren tatkräftige engagierte und kreative MitarbeiterInnen neben einem profunden fachlichen Wissen, eine große Portion Humor und Menschlichkeit und einen Riesenanteil ehrenamtliche Beteiligung und Herzblut in den Verein geben. Die Vielfältigkeit der Erfahrungen der einzelnen MitarbeiterInnen in ganz unterschiedlichen Bereichen der Naturpädagogik macht ein großes Spektrum an Angeboten aus, das alle Kinder und Erwachsene erreicht. Besondere Erfahrungen mit Kindern die einen besonderen Förderbedarf haben ist außerdem gegeben. Ausgangsort ist ein 4000 m² großes naturnah und kreativ mit Liebe gestaltetes Gelände, das nicht nur Kinderherzen höher schlagen lässt: Eine „primelgrüne“ Oase für ein entspannendes, entschleunigendes und kindgerechtes draußen Sein und Tun! Die Gestaltung des Geländes erfolgte mit viel Eigenengagement, ehrenamtlichen Einsätzen und Stadtteilpartizipation. Die Wiese liegt im Stadtteil Bielefeld / Vilsendorf.

Ziele des Vereines

- ⇒ Sensibilisierung für Natur
- ⇒ Ressourcenschonung
- ⇒ Förderung von Kreativität und Kompetenzen
- ⇒ Stärkung eines sozialen Miteinanders
- ⇒ Förderung von Entwicklung bei Groß und Klein
 - Motorik und Sensorik
 - Handlungskompetenz
 - Sozialen Kompetenz
 - Stärkung eigener Ressourcen
 - Empowerment-Strategie

Primelgrün e. V.
Klarhorststr. 23

33613 Bielefeld



Zielgruppen des Vereines:

1. Kinder und Jugendliche
 - o Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Kontexten mit oder ohne
 - a. Einwanderungsgeschichte
 - b. sozial-emotionalen Schwierigkeiten
 - c. Verhaltensoriginalitäten
 - d. körperlich – geistig – oder seelischen Originalitäten
2. Erwachsene

Aufgaben

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Natur zu ermöglichen – egal mit welcher Einschränkung und welches Hindernis dem im Weg stehen sollte. Das Menschenbild des Vereines ist inklusiv – d.h. alle sind hier immer herzlich willkommen – je bunter umso besser.

Fachlichkeit

Die Hauptarbeitskraft Frau Krieger ist Ergotherapeutin, Naturerlebnispädagogin, Bobath- und SI-Therapeutin und ist seit über zehn Jahren im Bereich Naturerlebnispädagogik unterwegs und seit über 20 Jahren im Bereich Pädiatrie mit Kindern zwischen 0,5 und 17 Jahren ergotherapeutisch tätig. Den großen Erfahrungsschatz gibt sie in internen Fortbildungen an die MitarbeiterInnen des Vereines weiter.

Des weiteren sind mehrere ausgebildete Natur- Wildnis- und Abenteuer- sowie ErlebnispädagogInnen mit einem großen Erfahrungsschatz im Verein tätig, die das Angebot sehr bereichern.

Primelgrün e. V.
Klarhorststr. 23

33613 Bielefeld



Theaterpädagoginnen, Motopädinnen, Fachkräfte für heilpädagogisches Reiten, Fachkräfte aus dem Ökolandbau, GärtnerInnen etc ergänzen das Spektrum der Qualifikationen.

Der Verein kann auf das erste Jahr seiner Wirkung zurück blicken – viele Angebote für Kinder besonders in den Grundschulbereichen und Kitas haben die Arbeit des Vereines sehr zu schätzen gewusst.

Darüber hinaus hat Frau Krieger in dem Bereich Naturerlebnispädagogik folgende Tätigkeiten schon ausgeübt:

Naturerlebnisangebote für

- ⇒ kleine Schwerstmehrfachbehindertengruppen
- ⇒ schwerhörige Kinder
- ⇒ Kinder mit Körperbehinderungen
- ⇒ Kinder mit Autismus
- ⇒ Kinder mit Verhaltensoriginalitäten
- ⇒ Kinder mit Migrationsgeschichte
- ⇒ Kinder mit Hyperaktivitätssyndrom
- ⇒ Kinder mit motorischen und sensorischen Schwierigkeiten
- ⇒

Zusammenarbeit

Der Verein Primelgrün ist sehr an Vernetzung interessiert

Wir arbeiten bisher mit folgenden Einrichtungen zusammen bzw. eine Kooperation ist geplant:

- OGS Grundschule Vilsendorf
- OGS Grundschule Babenhausen
- Kindertagesstätte Hand in Hand
- Kita Wirbelwind
- Verein Spielen mit Kindern e.V.
- Mädchenhaus Bielefeld
- Freizeitzentrum Stapelbreite (GfS)
- Mädchentreff Bielefeld
- Sterntaler e.V. Bielefeld

u.v.m.

Primelgrün e. V.
Klarhorststr. 23

33613 Bielefeld



Sachbericht 2013

Das erste Vereinsjahr verlief über alle Maßen zur Zufriedenheit aller. Durch Tage der offenen Wiesenpforte und das große Sommerfest zu dem 250 Menschen kamen, konnte der Verein seine Ziele und Konzepte vorstellen und alle von dem wunderbaren Naturort Erlebniswiese Primelgrün überzeugen. Anfragen von KooperationspartnerInnen kamen und langfristige Projekte (wie z.B. mit dem Jugendtreff Stapelbreite der GFS) konnten eingestielt werden. Durch Projektförderung durch Aktion Mensch, der Bürgerstiftung Bielefeld konnten Projekte angeschoben werden, so dass auch Kinder aus sozialschwachen Familien die Möglichkeit hatten Natur für sich zu entdecken. Der Umweltpreis des ökologischen Bauverbandes der an den Verein Primelgrün ging, brachte eine verstärkte Präsenz und zudem auch ein kleines Preisgeld ein, dass für ein Lehmbauprojekt genutzt wurde. Dieses war ein altersübergreifendes Pilotprojekt mit Kindern die extern angemeldet wurden, Eltern die Lust hatten mitzuarbeiten und jugendlichen Mädchen aus dem Flüchtlingshaus Porto Amal des Mädchenhauses. Ein sehr bewegendes Erlebnis mit vielen positiven Rückmeldungen.

Regelmäßige Projekte wie mit dem Kinderhaus am Mondsteinweg (die 6erBande kam über ein Jahr regelmäßig auf die Wiese und erlebte ein kleines in ein Märchen gebettetes Übergangsritual zum Schulbeginn) oder die U3 Gruppe der Kita Jabinis die mit Eltern zusammen alle Jahreszeiten miterlebten machten viel Spaß und ein effektives pädagogisches Arbeiten möglich. Viele Kitas und Schulklassen sind Stammkunden und wenn Sie einmal da gewesen sind melden Sie sich viele für das Folgejahr gleich wieder an. Zwei regelmäßige Gruppen in der Natur zu der Kinder einzeln angemeldet wurden, einmal für die Kleinen 3-6jährigen die Matschpiraten und die Fährtenucher 6-12 J., waren schon Ostern 2013 gut besetzt und laufen noch weiter fort. Naturpädagogische Geburtstagsfeiern wurden gern gebucht für Kinder im Kita- oder Grundschulalter.

Die Eltern-Kind-Kurse auf die der Verein mehr und mehr sein Augenmerk legt liefen bei den tiergestützten Kursen mit Pferden, Eltern-Kind-Naturangeboten und Geschwisterkinderkursen, sowie dem Vater-Kind-Wildniswochenenden gut an. Diesen Bereich wird der Verein weiter ausdehnen um Entwicklung zu begleiten und gemeinsam zum Spielen und Sein in der Natur anzuregen. Da Kinder heute immer mehr und länger von zu Hause fort sind (Kita, OGS etc) – Eltern oft überfordert sind mit Erziehung und auch mit dem „Gemeinsam-Spaß-Haben“ erscheint es uns eine sinnvolle und nötige Form der pädagogischen Arbeit zu werden.

Des weiteren bot der Verein Upcyclingprojekte (Eltern-Kind/ nur Kinder und Schulklassen im Rahmen des Kulturrucksackes 2013) an – Ressourcensensibilität und Kreativität wurden gleichsam geweckt – ein schöner noch ausbaufähiger Bereich der die Naturpädagogik ergänzt und gleichsam die Umwelt im Auge hat.

Primelgrün e. V.
Klarhorststr. 23

33613 Bielefeld



KooperationspartnerInnen 2013/ 2014

Kinderhaus am Mondsteinweg
Kita Kidstown
Kita Brake
Kita Spatzennest
Kita Jakobus
Kita Jabinis
Kita Peter Pan
Kita Wirbelwind:
Am Möllerstift, Westerfeldstraße und Münzstraße
Kita für Hören und Kommunikation des LWLs
Kita Hand in Hand
Arminis
Heilpädagogische Praxis Storck
Mädchentreff
Mädchenhaus Bielefeld
GFS Jugendtreff Stapelbreite
TUS Jöllenbeck
Dreeker Heide OGS
Dreeker Heide internationale Klasse
Spielschule am Diesterweg
OGS Waldorfschule
Grundschule Dornberg
Grundschule Babenhausen
Laborschule Bielefeld
Gesamtschule Stieghorst (im Rahmen des Kulturrucksacks Bielefeld)

Angebote mit den KooperationspartnerInnen

Eintägig, mehrtägig über das ganze Jahr laufend:

Naturpädagogische Ferienaktionen
Naturpädagogische Eltern-Kind-Aktionen (U3 bis Grundschulalter)
Upcyclingkurse
Teamtrainings

Primelgrün e. V.
Klarhorststr. 23

33613 Bielefeld



Externe Angebote zu denen man sich einzeln anmelden konnte:

Eltern-Kind-Aktionen:

Tiergestützte Pädagogik mit Pferden
U3 naturpädagogische Waldaktionen
Eltern / Geschwisterkindaktionen
Vater-Kind-Wochenenden
Upcyclingkreativkurse

Regelmäßige ganzjährige naturpädagogische Gruppen:

Die Matschpiraten 3 – 6 Jahre
Die Fährtsensucher 6 – 12 Jahre

Naturpädagogische Geburtstagsfeiern

Naturpädagogische Ferienaktionen:

Altersübergreifende Projekte wie z.B. Lehmofenbau mit Kindern, Erwachsenen und minderjährigen Flüchtlingsmädchen des Mädchenhauses Bielefeld

Satzung des Vereins

Primelgrün e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen

Primelgrün
2. Der Verein Primelgrün soll beim Amtsgericht Bielefeld eingetragen werden.
Nach der Eintragung in das Vereinsregister trägt er den Zusatz e.V.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Bielefeld.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung

⇒ der Bildung der Allgemeinheit, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf dem Gebiet des

Umwelt- und Natur- & Selbstbewusstseins und Selbstaushdrucks, sowie der Kommunikation durch:

- der Natur- und Erlebnispädagogik
- der Bewegungs- und Sinnesschulung von Kindern in der Natur
- der Naturarbeit für Jugendliche und Erwachsene
- entspannungsfördernde Methoden im Kontext Natur
- der tiergestützten Pädagogik im Kontext Natur
- durch Kreativitätsförderung im Kontext Natur und Umweltbildung
- Beratung in Erziehungs- und anderen Lebensfragen

⇒ der Erziehung und der geistigen und körperlichen Bildung und Entwicklung von u. a. psychisch oder verhaltensauffälligen körperlich oder geistig behinderten Menschen, in allen vorgenannten Bereichen.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder, keine

Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden. Voraussetzung ist die Unterstützung des Vereinszwecks.
2. Über das Beitrittsgesuch entscheidet der Vorstand. Die Beitrittserklärung ist schriftlich einzureichen.
3. Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung,
 - b) durch schriftliche Kündigung (Kündigungsfrist 6 Wochen)
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein
 - d) durch Streichung aus der Mitgliederliste.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwiderhandelt.

Der Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen
5. Ein Mitglied, das mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist, wird an die fällige Beitragszahlung erinnert. Wenn das Mitglied nach der Mahnung den Beitrag nicht zahlt, wird es von der Liste vom Vorstand gestrichen. Die Beitragspflicht endet mit der Streichung.
6. Ein ausgeschiedenes Mitglied hat keinen Anspruch auf Auszahlung eines Anteils am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Der Mindestbeitrag wird jährlich erhoben. Die Höhe des Beitrages wird durch Beschluss des Vorstandes festgelegt. Mitgliedern kann aus vereinsinternen Gründen der Beitrag gestundet oder erlassen werden.

§ 5 Organe

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
2. Durch Beschluss des Vorstandes können weitere Organe gebildet werden.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern.
2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins in der Regel ehrenamtlich. FunktionsträgerInnen können eine Ehrenamtspauschale ausgezahlt bekommen, wenn die Haushaltslage es erlaubt,
3. Vorstandssitzung & Beschlussfassung des Vorstandes finden nach Bedarf statt.
4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von jedem Vorstandsmitglied allein vertreten.
5. Die Vorstandsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung auf Dauer gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der verbliebene Vorstand für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds ein Ersatzmitglied.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für die
 - Satzungsänderungen,
 - Wahl des Vorstands sowie dessen Entlastung,
 - Auflösung des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung findet nach Bedarf statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 40 % der Mitglieder schriftlich vom Vorstand die Einberufung unter Angabe von Zweck und Grund verlangt hat.
4. Zuständig für die Festsetzung der Tagesordnung und die Einberufung ist der Vorstand. Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens zwei Wochen, zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch einfachen Brief oder Mail einzuladen.
5. Protokoll führt der amtierende Vorstand und unterzeichnet dieses.
6. Bei sonstigen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen ist jedoch erforderlich, wenn eine Satzungsänderung oder die Auflösung des

Vereins beschlossen wird. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

§ 8 Liquidation

Ist die Liquidation des Vereins erforderlich (Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit), so sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren, wenn keine anderen gewählt werden.

§ 9 Vermögensanfall

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

§ 10 Satzungsänderungen durch den Vorstand

Der Vorstand ist ermächtigt, vom Registergericht oder von Behörden & Institutionen verlangte formale Satzungsänderungen vorzunehmen.

§ 11 Schlussbestimmung

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 25.02.13 mit dem Willen beschlossen, einen rechtskräftigen Verein zu gründen.

**Anhang Unterschriftenliste Vereinsmitglieder
zur Satzung Verein Primelgrün e.V.**

Katja Reincke
Käsebergstraße 62
49593 Bersenbrück



Anika Klöne
Detmolder Straße 124
33604 Bielefeld



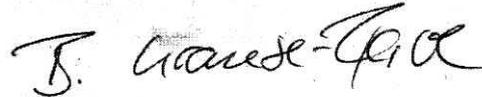
Maya Goltermann
Friedrichstraße 57
33615 Bielefeld



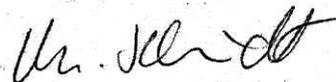
Anke Krieger
Klarhorststr. 23
33613 Bielefeld



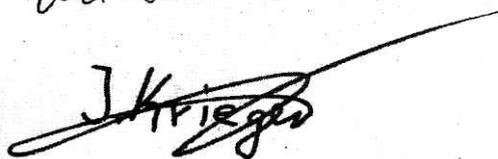
Birgit Krause - Rave
Bleichstraße 35
32051 Herford



Melanie Schmidt
Friedrichstraße 57
33615 Bielefeld



Juliane Krieger
August-Bebel-Straße 80
33602 Bielefeld



Eintragungen beim Amtsgericht Bielefeld im Vereinsregister 4282

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Primelgrün

b) Sitz:

Bielefeld

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt als

Vorstand:

Reincke, Katja, Bersenbrück, *26.01.1967

Bestellt als

Vorstand:

Klöne, Anika, Bielefeld, *24.04.1983

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 25.02.2013.

5.

a) Tag der Eintragung:

28.03.2013

Rohden

b) Bemerkungen:

Beschluss Bl. 10-12 d.A.

Satzung Bl. 20-24 d.A.

Steuernummer
305/5980/0973Straße
Ravensberger Straße 90

Bei Rückfragen bitte angeben.

Finanzverwaltung NRW Postfach 100371 - 33503 Bielefeld

#20650 R 4060

Ferdinand Begger &
Marco Wehmeier Part.G.
Zimmerstr. 20
33602 Bielefeld

Eingegangen

20. MRZ. 2013

Begger & Wehmeier StB/RA

Auskunft erteilt

Frau Peitzmeier

Mo-Do 8:00 - 13:00, Fr 8:00 - 11:30

Telefon Zimmer
0521 548-2114 204

Vorläufige Bescheinigung

für Primelgrün e.V.

Zutreffendes ist angekreuzt

A.

 Die obengenannte Körperschaft Die Körperschaft

(Bezeichnung der Körperschaft)

Primelgrün e.V.

dient nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten

 gemeinnützigen mildtätigen kirchlichen

Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Die vorläufige Bescheinigung ist widerruflich und wird zur Beurteilung der Abziehbarkeit von Zuwendungen im Sinne von § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG beim Zuwendenden erteilt. Abgesehen vom Widerruf verliert sie ihre Gültigkeit, sobald ein Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid für die bezeichnete Körperschaft ergangen ist.

Die Bescheinigung gilt

 längstens 18 Monate vom Ausstellungsdatum ab gerechnet. vom _____ bis längstens _____

B.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2014 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Bescheinigung oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Bescheinigung aus. Das Gleiche gilt bis zum o.a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Die Vorlage der Bescheinigung ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

C.

Hinweise

Für die Besteuerung der Körperschaft stellt diese Bescheinigung keine endgültige Entscheidung dar. Über die Befreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine Steuerbefreiung nur ausgesprochen werden kann, wenn die Körperschaft nicht nur nach der Satzung, sondern auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung den oben bezeichneten Zwecken dient. Die Körperschaft hat deshalb durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) den Nachweis zu führen, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist. Bitte achten Sie darauf, die entsprechenden Unterlagen mit den Steuererklärungen einzureichen.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit steuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der keinen Zweckbetrieb darstellt. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die steuerbegünstigte Tätigkeit wird die Umsatzsteuerpflicht der Körperschaft grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Lohnkirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

D. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

<p>Die Körperschaft fördert</p> <p><input type="checkbox"/> mildtätige <input type="checkbox"/> kirchliche Zwecke.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> folgende gemeinnützige Zwecke:</p> <p> Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO)</p> <p> _____ (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) AO)</p> <p> _____ (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) AO)</p> <p> _____ (§ 52 Abs. 2 Satz 2 AO)</p>
<p>Behandlung der Spenden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p>
<p>Behandlung der Mitgliedsbeiträge</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. von § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.</p>
<p>Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen:</p> <p>Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer pauschal mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).</p> <p>In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum dieser vorläufigen Bescheinigung anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.</p>
<p>Diese Bescheinigung ist kein Verwaltungsakt im Sinne des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Die Hinweise in Abschnitt D sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamtes unterrichten. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).</p> <p>Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.</p> <div style="text-align: center;"></div>